

# Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

EP 04 – Ministerium der Justiz

Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)

<b>Seite:</b> 139	<b>Kapitel:</b> 0 4 0 9 0	<b>Titel:</b> 4 2 2 1 0
<b>Zweckbestimmung:</b> Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		

**Stichwort:** Neue Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

<b>Ansatz im Entwurf 2021</b>	9.914.000 €
<b>Änderung (+/-):</b>	+760.000 €
<b>Ansatz neu:</b>	10.674.000 €

**Haushaltsvermerk:** (Änderungen bitte unterstreichen)

<b>Verpflichtungsermächtigungen 2021</b>	
<b>Ansatz im Entwurf:</b>	€
<b>Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:</b>	€
<b>Ansatz neu mit Fälligkeiten:</b>	€

<b>Deckung bei:</b>				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
23	04 020	359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	760.000 €
				€
<b>insgesamt:</b>				<b>760.000 €</b>

**Erläuterungen:** (Änderungen bitte unterstreichen)

**Begründung:**

Wir wollen die Zahl der Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit weiter erhöhen. Die Personalbedarfssituation an den Verwaltungsgerichten in Brandenburg ist nicht zuletzt durch die erhebliche Anzahl von Asylverfahren deutlich gestiegen. Trotz des bereits vorgenommenen Stellenaufwuchses ist der Aktenbestand von aufgelaufenen Altverfahren nicht zu bewältigen. Durch die Summe von 760.000 EUR können mindestens 12 weitere Richterstellen geschaffen werden.

Zur Deckung: Der Titel 359 11 – Entnahme aus der Rücklage Personalbudget - wurde im Jahr 2019 mit 7.846.501 EUR zum Titel 919 11 mit 7.846.501 € bestückt, sodass im Jahr 2021 ein Betrag von 760.000 EUR zur Schaffung neuer Verwaltungsrichterstellen zu verwenden ist.